

# Bebauungsplan Nr. 27 "Fühlingsweg", Moringen



## A: Planzeichenerklärung

- Verkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)**
  - Strassenverkehrsflächen
  - Strassenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 BauGB)**
  - Zu erhaltender Baum (siehe textliche Festsetzung 1) (§ 9 (1) 25b BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
  - Oberplanung Bebauungsplan Nr. 024a, "Auf der hohen Manne" (§ 9 (7) BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27 "Fühlingsweg" (§ 9 (7) BauGB)

## B: Textliche Festsetzung

- Erhaltung von Einzelbäumen**  
Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Laubbäume 1. Ordnung sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Verlust gleichartig zu ersetzen. (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)
- Verlust von Bäumen**  
Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Laubbäume 1. Ordnung müssen im Zuge des Straßenausbaus entfallen. (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)
- Natur und Landschaft**
  - 3.1 Externe Ausgleichsfläche A1**  
Auf dem Flurstück 45, Flur 56, Gemarkung Moringen mit einer Größe von 500 m<sup>2</sup> ist eine Gehölzstruktur zu entwickeln durch:
    - Anpflanzen von mindestens 2 hoch wachsenden, einheimischen und standortgerechten Laubbäumen 1. oder 2. Ordnung als Hochstamm, 3xv., m.B., StU 12-14 cm im Einzelstand oder maximal in Dreiergruppen
    - Initiales Anpflanzen von mindestens 8 einheimischen und standortgerechten Sträuchern als Sträucher, 2xv, oB, 60-80 in kleinen Gruppen zu je 3 bis 5 Gehölzen
    - Dauerhafte Pflege und Erhaltung, bzw. Ersatz verlustig gegangener Gehölze
  - Einsatz der Gesamtfläche mit einer Landschaftsrassenmischung RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern.
  - Ablauf der natürlichen Sukzession. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)
- 3.2 Zuordnung**  
Der Erschließungsanlage "Fühlingsweg" wird die Kompensationsfläche "östlicher Teilbereich des Grundstückes der Gemarkung Moringen, Flur 56, Flurstück 45 in Größe von 500 qm zugeordnet. Diese Fläche dient dem Ausgleich für die durch den Straßenausbau erfolgten Eingriffe in die Natur. Die Kosten der Kompensationsmaßnahme stellen betragsfähigen Aufwand nach § 128 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB dar."

## C: Hinweis

- Verlust von Bäumen

## D: Nachrichtliche Übernahme

- Freizuhaltendes Sichtfeld auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge und Radfahrer



Übersichtskarte M : 1 : 5000

Projekt :

**Stadt Moringen**  
Bebauungsplan Nr. 27 "Fühlingsweg", Moringen

Auftraggeber :

Betreiber :

Stadt Moringen  
Amtsfreiheit 8/10  
37186 Moringen

planungsgruppe  
**lange puche**  
architektur, stadt- und umweltsplanung gmbh

Dokument :

**Bebauungsplan**

Projektstand : **Endgültige Planfassung**

Aufgestellt/ Geändert/ Fertiggestellt			Geprüft			Freigegeben		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
24.04.2012	E. Wirthwein		24.04.2012	C. Horak		24.04.2012	W. Pehle	
02.08.2012	E. Wirthwein		02.08.2012	W. Pehle		02.08.2012	W. Pehle	
17.09.2012	E. Wirthwein		17.09.2012	W. Pehle		17.09.2012	W. Pehle	
11.01.2013	E. Wirthwein		11.01.2013	W. Pehle		11.01.2013	W. Pehle	

häuserstr. 1, 37154 northeim tel: 0551-9822-0 fax 9822-22 e-mail: info@ppg.de internet: http://www.ppg.de

Maßstab : 0 5 10 20 25 1/500 Blattgröße : 0,90 x 0,80 Verzeichnis : 977BPS-P-a

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000  
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung."  
© Jahr 11) LGLN  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Northeim Katasteramt Northeim  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die tatsächlich bestehenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. 1)  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. 1)

den ..... Datum) .....  
(Ort) .....  
(Amtliche Vermessungsstelle) .....  
(Unterschrift) .....  
Siegel

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der § 34 der Nds. Bauordnung) und des § 59 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt/Gemeinde Moringen diesen Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den drittelichen Bauvorschriften über die Gestaltung), als Satzung beschlossen.  
Moringen, den .....  
Stadt Moringen  
Der Bürgermeister  
LS.  
(Unterschrift)

**Planverfasser**  
Der Bebauungsplan Nr. 27 wurde ausgearbeitet von der Planungsguppe lange puche gmbh, hüsenerstraße 1, 37154 northeim.  
Northeim, den 11.01.2013  
Planverfasser (W. Pehle)  
LS.  
(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeehuse\*)**  
Der Rat/Verwaltungsausschuss\*) der Stadt/Gemeinde Moringen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB) ortsblich bekanntgemacht.  
Moringen, den .....  
Stadt Moringen  
Der Bürgermeister  
LS.  
(Unterschrift)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Rat/Verwaltungsausschuss\*) der Stadt/Gemeinde Moringen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB/§ 4e Abs. 3 BauGB) beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Moringen, den .....  
Stadt Moringen  
Der Bürgermeister  
LS.  
(Unterschrift)

**Satzungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt/Gemeinde Moringen hat nach Prüfung der Anmerkungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Moringen, den .....  
Stadt Moringen  
Der Bürgermeister  
LS.  
(Unterschrift)

**Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Göttingen bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.  
Der Bebauungsplan Nr. 27 ist damit gem. § 10 (3) Satz 4 BauGB am ..... in Kraft getreten.  
Moringen, den .....  
Stadt Moringen  
Der Bürgermeister  
LS.  
(Unterschrift)

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 27 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes Nr. 27 und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 27 nicht geltend gemacht worden.  
Moringen, den 11.01.2013  
Stadt Moringen  
Der Bürgermeister  
LS.  
(Unterschrift)

**Rechtsgrundlage**  
Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466), die Planzeichenerverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

1) Nur bei Bebauungsplänen, deren Festsetzungen sich auf die geometrische Form der Grundstücke auswirken.  
1) Nur bei Bebauungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlust durch den Bebauungsplan festgesetzt wird.  
1) Jahr der Bereitstellung der Daten durch das LGLN.